



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruetzung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01079/2019
Hamburg, den 28. Oktober 2019

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	02.07.2019
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	113-005
Flurstücke	00216 in der Gemarkung: Altstadt Süd 2303, 2304 in der Gemarkung: St. Georg Nord

Grundrissänderung gem. Mietervorgabe Ebene 4-5-6, Einbau von 3 EI30-RS-1-Schiebetoren in Trennwände der Ebene 5.

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid vom 13.09.2019

**über Arbeitnehmerschutzrechtliche Auflagen/
Widerspruchsentscheidungen**

Zu Punkt 6. des Genehmigungsbescheids vom 13.09.2019

Die Arbeitnehmerschutzrechtliche Auflage Punkt 6. des Genehmigungsbescheids vom 13.09.2019 wird gestrichen und durch folgende Auflage geändert:



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der zu erwartenden Betriebsbedingungen so verwendet werden, dass Beschäftigte gegen vorhersehbare Gefährdungen ausreichend geschützt sind. Insbesondere müssen Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch bewegliche Teile von Arbeitsmitteln und gegen Blockaden solcher Teile getroffen werden; hierzu gehören auch Maßnahmen, die den unbeabsichtigten Zugang zum Gefahrenbereich von beweglichen Teilen von Arbeitsmitteln verhindern oder die beweglichen Teile vor dem Erreichen des Gefahrenbereichs stillsetzen.

Der Arbeitgeber hat weiterhin dafür zu sorgen, dass Schutzeinrichtungen einen ausreichenden Schutz gegen Gefährdungen bieten und keine zusätzlichen Gefährdungen verursachen.

(§ 9 (1) Nr. 8 und (3) Nr. 1 sowie Nr. 5 BetrSichV)

Die geplanten Rauchschutz-Schiebetore im 5.OG. sind entsprechend auszuführen.

Dem Widerspruch vom 01.10.2019 ist damit abgeholfen.

Bestandteil des Bescheides

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude